

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuß

37. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. April 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ulrike Rodust (SPD)

Vorsitzende

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

in Vertretung von Birgit Küstner

Bernd Saxe (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Europaministeriums über die Ergebnisse des EU-Gipfels in Berlin und die Auswirkungen der Agenda 2000 für Schleswig-Holstein	4
2.	Bericht des Umweltministeriums über die Umsetzungsmodalitäten der Agenda 21 for the Baltic Sea Region - „Baltic 21“	8
3.	Verschiedenes	12

Die Vorsitzende, Abg. Ulrike Rodust, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende mit, daß der in der Erweiterung der Tagesordnung vorgeschlagene Bericht des Europaministeriums über die Weiterentwicklung der Europäischen Union aus Termingründen abgesetzt werden müsse. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Europaministeriums über die Ergebnisse des EU-Gipfels in Berlin und die Auswirkungen der Agenda 2000 für Schleswig-Holstein

Mit Hinweis auf die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 26. März und einer den europapolitischen Sprechern der Fraktionen zugegangenen Unterlage über die aus dem Gipfel gezogenen Schlußfolgerungen geht AL Werner Kindsmüller auf eine Bewertung des Gipfels allgemein und auf die Auswirkungen für Schleswig-Holstein ein.

Was die Erreichung der Ziele der Agenda 2000 angehe, sei die Konzentration der Strukturmittel auf die wirklich bedürftigsten Regionen gelungen. Der Prozentsatz der förderfähigen Bevölkerung werde von bisher 51,7 % auf unter 40 % fallen, die Zahl der bisherigen Förderziele sei von sieben auf drei gesenkt worden und gleichzeitig sei die Verbindung der verschiedenen Ziele miteinander verstärkt worden, so daß Synergien insbesondere zwischen den beschäftigungspolitischen Aktivitäten und den wirtschaftspolitischen Aktivitäten möglich würden.

Was die Finanzausstattung der Strukturfonds angehe, so bewege sich die Steigerung von 173 Milliarden Euro auf 213 Milliarden Euro über den gesamten Förderzeitraum im Rahmen des Vertretbaren. Auch wenn diese Summe etwas geringer sei, als die Kommission vorgeschlagen habe, so sei es doch mehr als die deutsche Ratspräsidentschaft empfohlen habe. Man könne somit von einem Kompromiß sprechen, der die Strukturpolitik auch Schleswig-Holsteins sogar noch stärken könne.

Negativ zu bewerten sei als eine Art „Spielgeld“ die während des Berliner Gipfels zur Verteilung zwischen den Mitgliedsstaaten ausgehandelten 8 Milliarden Euro, da diese im Grunde

einen Vorabzug bei den Mitteln in Höhe von 213 Milliarden Euro für die Strukturfonds darstellten.

Für Deutschland insgesamt sehe man folgende Auswirkungen. Deutschland werde durch eine Steigerung von 22,3 Milliarden Euro auf 29,7 Milliarden Euro für die Strukturfonds fast ein Drittel mehr als in der Vergangenheit bekommen; dabei sei zwar der größere Teil für das Ziel-1 vorgesehen, aber auch Schleswig-Holstein werden über das Ziel-2 von diesen zusätzlichen Mitteln profitieren.

Einen gewaltigen Zuwachs werde es beim Ziel-3 geben, das heißt bei der Förderung der Humanressourcen, die sich von 2,12 Milliarden Euro auf künftig 4,58 Milliarden Euro für ganz Deutschland fast verdoppelten.

Für die Stadt Kiel sei interessant, daß selbst dann, wenn es in Zukunft Urban als Gemeinschaftsinitiative nicht mehr geben werde, dennoch das Europaparlament sich für Urban stark gemacht habe und es jetzt in den Verhandlungen zwischen der Kommission und dem Europaparlament Versuche gebe, dieses Programm wenn auch nicht mehr als Gemeinschaftsinitiative, so doch als ein Programm in seiner Zielsetzung zu erhalten. Dies werde sich in der Sitzung des Europaparlaments am 14. Mai entscheiden.

Als besonders positiv für Schleswig-Holstein stellt AL Werner Kindsmüller dann im weiteren die Tatsache heraus, daß die Fördergebietskulisse des Ziels-2 um 180.000 Einwohner erweitert werde und damit weitere Gebiete in die Förderung einbezogen werden könnten, die die Landesregierung gegenüber der Kommission in Kürze geltend machen werde. Auch werde die Mittelausstattung künftig erheblich höher sein als in der Vergangenheit, so daß die Landesregierung davon ausgehe, daß Schleswig-Holstein auch hieran partizipieren werde.

Unklar geblieben seien bisher noch die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinschaftsinitiativen, insbesondere im Hinblick auf die INTERREG-Programme. Hier müsse die Entscheidung noch abgewartet werden.

Bezüglich der Agrarausgaben sei festzustellen, daß die reale Konstanz der Agrarausgaben von 40,5 Milliarden Euro im Durchschnitt für den gesamten Förderzeitraum erreicht worden sei und zusätzlich 2 Milliarden Euro für die Entwicklung des ländlichen Raumes geplant seien. Damit sei diese zweite Säule der Agrarpolitik, die sogenannte Agrarstrukturpolitik, gestärkt worden, wie es die Landesregierung stets gefordert habe.

Angesichts der Kontroversen insbesondere mit Frankreich über den Agrarkompromiß könne das Fazit gezogen werden, so meint AL Kindsmüller, daß dieser Kompromiß noch nicht das letzte Wort sein werde. Denn die Umverteilung der Mittel reiche beispielsweise noch nicht aus, Polen angesichts seiner kleinräumigen Landwirtschaft heute zu für die Europäische Union vertretbaren Konditionen aufzunehmen. Außerdem sei zu befürchten, daß dieser Kompromiß in den WTO-Verhandlungen nicht akzeptiert werde. Hier habe im Grunde der Mut zu einer tatsächlich durchgreifenden Reform gefehlt. Deshalb müsse man sicherlich auf diesem Gebiet mit einer „Wiedervorlage“ rechnen.

Was nun den Finanzrahmen insgesamt und dabei auch die Debatte um den Nettozahler Deutschland angehe, so sei festzuhalten, daß der Finanzrahmen von 1,27 % des Bruttosozialproduktes beibehalten werde. Allerdings müsse auch gesehen werden, daß die Kalkulation auf einem Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 2,3 % in den nächsten sieben Jahren europaweit beruhe, eine Annahme, die mit einem Fragezeichen zu versehen sei. Entscheidend sei allerdings auch, daß der vom Berliner Gipfel beschlossene Finanzrahmen unterhalb dieser Obergrenze von 1,27 % einen beachtlichen Spielraum von immerhin 0,14 % oder umgerechnet rund 14 Milliarden Euro gewähre, die nicht verplant seien und für Unvorhergesehenes und Schwankungen bei der Wachstumsrate zur Verfügung stünden. Dennoch werde Deutschland voraussichtlich ab dem Jahre 2002 jährlich um etwa 1 Milliarde Euro entlastet werden, steigend auf etwa 1,4 Milliarden Euro ab dem Jahre 2004. Zusätzlich werde insbesondere aufgrund der besseren Ausstattung im Bereich der Strukturfonds mit einem größeren Rückfluß aus den Strukturfonds um jährlich etwa 1 Milliarde gerechnet werden können. Diese beiden Faktoren führten dazu, daß im Zeitablauf eine Trendumkehr beim deutschen Nettobetrag zu verzeichnen sein werde.

Abschließend zeigt AL Kindsmüller die Vorkehrungen für die Aufnahme neuer Mitglieder auf und betont, daß sich die Europäische Union mit ihren Vorstellungen, wie sie in der Agenda 2000 niedergelegt seien, als „sparfähig“ erwiesen habe.

In der sich anschließenden Diskussion bringt Abg. Detlef Matthiessen die weitverbreiteten Befürchtungen um eine Benachteiligung des ländlichen Raumes bei Aufgabe des alten Zieles 5b in Erinnerung.

AL Werner Kindsmüller meint, daß mit dem relativ allgemein gehaltenen Text des neuen Ziels 2 durchaus weitgehende Möglichkeiten zur Verfügung stünden, im Rahmen eines operationellen Programms für die neuen Ziel-2-Gebiete auch die ländlichen Räume genügend zu berücksichtigen, ein Ziel, das die Landesregierung ebenfalls seit langem verfolge.

Bei der demnächst stattfindenden Anmeldung der Gebiete und Programme bei der Kommission werde die Landesregierung eine größtmögliche Flexibilität anstreben.

Die Vorsitzende kommt auf eine Veranstaltung mit der Fachhochschule Landbau und dem Kreisbauernverband vom Vortage zu sprechen, in der sie den Eindruck gewonnen habe, daß insbesondere die jüngeren Landwirte die Planungsunsicherheit im Rahmen der Subventionspolitik bis zum Jahre 2006 bedauerten. Die Landwirte seien gewillt, sich umzustellen, müßten aber dafür sichere Voraussetzungen durch einen eventuell fest definierten Schnitt bei den Subventionen haben.

AL Werner Kindsmüller verweist auf seine bereits gemachte Aussage, daß die gewonnenen Kompromisse insbesondere im Agrarbereich nicht das letzte Wort gewesen sein könnten. Immerhin müsse bei der vorgesehenen Erweiterung der EU auch immer die Finanzierbarkeit im Auge behalten werden. Nach Auffassung des Europaministeriums hätten im Grunde bereits mit dem Berliner Gipfel stärkere Anpassungen an die Marktrealitäten im Hinblick auf die Preispolitik erfolgen müssen, und es seien, wie gesagt, Nachbesserungen zu erwarten. Dies könne man den Landwirten auch so darstellen und ihnen darlegen, daß der Trend zum Abbau der Preisstützungen bis hin zur Freigabe nicht aufzuhalten sein werde.

Die Vorsitzende bedauert, daß mit der Verabschiedung der Agenda 2000 in der vorgesehenen Form kein klarer Schnitt für die schleswig-holsteinischen Landwirte erkennbar sei und schließt die Diskussion mit der Feststellung, daß der Ausschuß den Bericht zur Kenntnis genommen habe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministeriums über die Umsetzungsmodalitäten der Agenda 21 for the Baltic Sea Region - „Baltic 21“

Ang. Alfred Eberhardt teilt eingangs seines Statements mit, daß man auf die Übersetzung der englischsprachigen Version der Baltic 21, die an die Ausschußmitglieder verteilt worden sei, aus dem Umweltministerium des Bundes immer noch warte. Eine deutschsprachige Übersetzung halte er aber für eine Grundvoraussetzung für eine engagierte Umsetzung der Baltic 21 in Schleswig-Holstein.

Die Agenda 21 von Rio, so fährt Ang. Eberhardt fort, sei das Aktionsprogramm zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit weltweit. Die „Baltic 21“-Studie sei die erste regionale Agenda 21, die sich einerseits ganz klar auf Rio beziehe, andererseits aber eine Konkretisierung für eine Region im UN-Sinn darstelle.

Der Auftrag zur Erstellung einer Baltic 21 sei von den Regierungschefs des Ostseeraumes im Jahre 1996 erteilt worden. Damit genieße die Baltic 21 die Unterstützung und Aufmerksamkeit höchster politischer Kreise.

Strategisch schätze das Umweltministerium die Baltic 21 als ein sehr wichtiges Instrument dahin ein, den Ostseeraum als eine Modellregion der nachhaltigen Entwicklung zu gestalten, weil gerade im Ostseeraum besondere Chancen für die Vorteile - auch die ökonomischen Vorteile - einer nachhaltigen Entwicklung zu finden seien. Das liege an folgenden Faktoren. Zum einen müsse man bedenken, daß gerade im Ostseeraum, der sich langsam zu einem Binnenmeer der EU entwickle, diejenigen EU-Staaten lägen, die mit die fortschrittlichste Umweltpolitik überhaupt verträten. Zu nennen seien hier insbesondere die skandinavischen Länder, aber auch Deutschland.

Zum anderen gebe es gerade im Ostseeraum technologische und wirtschaftliche Ansätze, die schon heute in hohem Maße mit einer zukunftsfähigen Technologie und Wirtschaftsentwicklung charakterisiert werden könnten. Beispielhaft sei hier die Øresundregion zu nennen, aber darüber hinaus sei auch an Schleswig-Holstein mit Schwerpunkten im technologischen Entwicklungsbereich zu denken mit dem Stichwort Medicaltechnologie. Das Medicon Valley, wie es in der Øresundregion gern definiert werde, bedeute die Entwicklung moderner Medicalprodukte, die sehr leicht den Brückenschlag zu anderen Umwelttechnologien erlaubten, zu fort-

schrittlichen Materialtechnologien und ähnlichem mehr. Selbstverständlich gehöre auch die Nutzung erneuerbarer Energien in dieses Spektrum.

In all diesen Bereichen, so betont Ang. Eberhardt, weise gerade der Ostseeraum hervorragende Potentiale auf, die es noch systematischer und vernetzter zu nutzen gelte, als dies bisher der Fall gewesen sei.

Um die besonderen Potentiale des Ostseeraumes zu charakterisieren, müsse auch noch darauf hingewiesen werden, daß der Ostseeraum bedeutsame und weitgehend intakte Naturräume besitze, die aufgrund der Ostwestspaltung entstanden seien und bis heute noch nicht intensiv genutzt würden. Hier sehe man einmalige Grundlagen für so etwas wie einen „sanften Tourismus“.

Als inhaltliche Schwerpunkte der Baltic 21 seien insbesondere festzuhalten die Zieldefinitionen für die nächsten Dekaden. Der Planungshorizont sei in etwa das Jahr 2030, was das ganze etwas visionär mache, wenn dies auch nicht im negativen Sinne zu verstehen sei. Denn es werde bis zum Jahre 2030 ein Szenario entwickelt unter der Fragestellung, wie der Ostseeraum zu diesem Zeitpunkt aussehen könnte. Dieses Szenario enthalte zum Teil sehr anspruchsvolle Ziele wie beispielsweise die Reduktion der klimaverändernden Gase um 50 %.

Das Herzstück der Baltic 21 bestehe aus einem Aktionsprogramm aus 30 Leitprojekten in acht Sektoren. Diese acht Sektoren seien Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Industrie, Tourismus, Verkehr und Raumordnung. Damit sei die Baltic 21 ein wirklich querschnittsorientiertes Programm zur Verwirklichung der Nachhaltigkeit in allen bedeutsamen Sektoren.

Die 30 vorgesehenen Projekte seien von der Art her sehr stark vernetzungs-, koordinierungs- und erfahrungsaustauschfähige Projekte. Es sei die Rede von regionalen Foren und Netzwerken, die aufgebaut werden sollen, aber auch von Demonstrations- und Pilotprojekten, die für die ganze Region beispielhaft sein sollen. Weiterhin sei von Ausbildung und Training die Rede und es werde gefordert, Umweltmanagementsysteme an verschiedenen Stellen einzurichten sowie Richtlinien und Empfehlungen beispielsweise für nachhaltige Infrastrukturinvestitionen zu definieren. Letzteres sei beispielsweise für die Fehmarnbelt-Querung von großem Interesse.

Darüber hinaus solle die Integration der Baltic 21 in europäische Raumordnungsinstrumente vorangetrieben werden.

Neben diesen Leitprojekten werde auch die Finanzierung und die Umsetzung der Baltic 21 angesprochen. Dabei sei ein gewisser Wermutstropfen, daß es für die Umsetzung der Baltic 21 keine gesonderten Finanzmittel gebe, wie es auch für die Agenda 21 von Rio insgesamt nicht der Fall sei. Der Gedanke sei, daß alle bilateralen und multilateralen, aber auch nationalen Finanzierungsinstrumente im Hinblick auf die Baltic 21 optimiert werden und gezielt zur Umsetzung dieser übergreifend abgestimmten Projekte genutzt werden sollten.

Der Umsetzungsprozeß selbst werde maßgeblich von einer Senior Officials Group gesteuert, einem Gremium, in das die Ostseeanrainerstaaten, aber auch verschiedene andere Organisationen und Verbände Mitglieder entsenden. Diese Senior Officials Group steuere, wie gesagt, den Umsetzungsprozeß und sei verpflichtet, alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht vorzulegen.

Zu den Umsetzungsmodalitäten in Schleswig-Holstein könne folgendes festgehalten werden. Vorwegzuschicken sei, daß die Baltic 21 in einer internationalen Arbeitsgruppe ausgehandelt worden sei. Im Grunde sei dies ebenfalls die Senior Officials Group gewesen, die damals noch einen etwas kleineren Mitgliederstand gehabt habe. Im wesentlichen sei sie das Modell dafür gewesen, daß eine Gruppe von Fachexperten den Text erstellt habe. In dieser Gruppe sei Deutschland durch das Bundesumweltministerium vertreten gewesen; Schleswig-Holstein sei damals nicht dabei gewesen. Man habe aber einen relativ engen Kooperationsprozeß mit dem Bundesumweltministerium eingeleitet und dabei verschiedene inhaltliche Anregungen gegeben, die zum Teil auch in die Baltic 21 eingeflossen seien. Verabschiedet worden sei die Baltic 21 im Juni 1998 durch den Ostseerat. Inzwischen gebe es auch einen Kabinettsbeschluß zur Umsetzung der Baltic 21 in Schleswig-Holstein und Hamburg. Dieser gemeinsame Beschluß sei am 20.11. auf einer gemeinsamen Sitzung des Kabinetts Schleswig-Holsteins mit dem Senat von Hamburg gefaßt worden. In diesem Beschluß hätten sich die Länder geeinigt, beiderseits einen engagierten Beitrag zur Umsetzung der Baltic 21 in Erkenntnis der erheblichen Potentiale anzustreben. Die jeweiligen Ressorts seien beauftragt worden, Anknüpfungspunkte zu den in der Baltic 21 festgelegten Leitprojekten zu suchen und zu erarbeiten.

Dies sei eine wichtige Rahmensetzung. Das Umweltministerium stelle sich - um es einmal negativ zu formulieren - weniger vor, in erheblichem Maße neue Projekte für die Baltic 21 zu entwickeln, sondern man suche vielmehr den Weg, über vorhandene Aktivitäten und Projekte Anknüpfungspunkte zu finden und insbesondere über die Vernetzung und die Weiterentwicklung der vorhandenen Ansätze einen eigenen Beitrag zu leisten.

Auf der Arbeitsebene sei der Prozeß der Erstellung und jetzt der Umsetzung der Baltic 21 insbesondere über den interministeriellen Arbeitskreis „Europa und Ostsee“ begleitet worden. In diesem Arbeitskreis habe das Umweltministerium mehrfach über das berichtet, was in dem

ganzen Prozeß der Baltic 21 zur Zeit geschehe. In einer dieser Sitzungen sei auch die Projektliste diskutiert worden und es sei beschlossen worden, einen Workshop abhalten zu wollen, sobald die deutsche Übersetzung der Baltic 21 vorliege. In diesem Workshop sollten dann die von ihm, Ang. Eberhardt, genannten Anknüpfungspunkte konkretisiert werden.

Ang. Eberhardt schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis ab, daß über Umwege jetzt auch Schleswig-Holstein Mitglied in der Senior Officials Group geworden sei, und zwar über den Umweg der BSSSC, des subregionalen Kooperationsrates im Ostseeraum. In der BSSSC gebe es eine AG Umwelt, in der ein Vertreter des Umweltministeriums Mitglied sei. Die BSSSC habe sich auf der letzten Jahrestagung in Roskilde auch zur Baltic 21 bekannt und sie zu einem sehr wichtigen Dokument erklärt. Die BSSSC Arbeitsgruppe Umwelt beabsichtige, sich jetzt verstärkt in den Umsetzungsprozeß einzubringen. Dies solle nicht zuletzt dadurch geschehen, daß ein Vertreter der BSSSC Mitglied in dieser Senior Officials Group werde und dafür sei, wie gesagt, der Vertreter Schleswig-Holsteins ausersehen worden.

Die Vorsitzende, Abg. Ulrike Rodust, dankt für den Bericht und behält sich weitere Beratungen nach Vorlage der deutschen Übersetzung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Für den Bericht von LP über den Stand der Vorbereitungen der jährlichen Ostseeparlamentarierkonferenz sowie weitere aktuelle parlamentarische Ostseeaktivitäten wie beispielsweise das Kieler-Woche-Gespräch, die KGRE-Konferenz im Kaunas und anderes wird Montag, der 14. Juni 1999, 10:00 Uhr, als weiterer Ausschußsitzungstermin in Aussicht genommen.

Der Bericht der Landesregierung über die aktuellen Ostseeaktivitäten soll in einer späteren Sitzung behandelt werden.

Der für den 30. Juni vorgesehene Sitzungstermin bleibt als Reservetermin aufrechterhalten.

Die Vorsitzende erinnert abschließend an die Europaveranstaltung des Landtagspräsidenten in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium am Mittwoch, dem 28. März, 14:00 Uhr, und bittet um rege Beteiligung der Ausschußmitglieder.

Die Vorsitzende, Abg. Ulrike Rodust, schließt die Sitzung um 11:05 Uhr.

gez. Ulrike Rodust
Vorsitzende

gez. Dr. Ursula Haab
Geschäfts- und Protokollführerin